

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 29. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich sechs Abgeordnete **entschuldigt**. Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zwei **Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**, und zwar von Frau Gödecke und von Herrn Rimmel. Ich gebe zunächst Frau Gödecke das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung, also die dritte Lesung des Haushaltsplans und alle damit in Verbindung stehenden Gesetze und weiteren Beratungspunkte, die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführt sind, abzusetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und in der kurzfristig anberaumten Ältestenratssitzung dargelegt, stellen wir als SPD-Landtagsfraktion fest, dass die Landesregierung mit der zweiten Ergänzungsvorlage materielle und wesentliche Veränderungen des Haushaltsgesetzes vorgenommen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung hat durch die Einbringung der zweiten Ergänzungsvorlage keine politische Absicht bekundet oder etwa den Landesgesetzgeber aufgefordert zu handeln, sondern sie selbst hat Veränderungen ihres eigenen Gesetzentwurfes vorgenommen. Dieser Eingriff der Landesregierung hatte eine wesentliche Veränderung des parlamentarischen Beratungsgegenstandes zur Folge, und der neue parlamentarische Beratungsgegenstand, der Entwurf des Landeshaushaltes in der Fassung der zweiten Ergänzungsvorlage, konnte deshalb bislang noch nicht Gegenstand einer öffentlichen Anhörung gewesen sein. So weit der Sachverhalt, der Anfang der Woche streitig war.

Unsere Landtagsgeschäftsordnung sieht ausdrücklich vor, dass wir zu unseren Beratungen als

Landesgesetzgeber Sachverständige oder andere Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter betroffener Interessen, zuziehen oder in öffentlicher Sitzung anhören können. Von diesem Recht nach § 56 Abs. 4 wollten wir am Montag Gebrauch machen. Und von diesem Recht nach § 56 Abs. 4 wollen wir nach wie vor Gebrauch machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen, dass diejenigen, denen Sie gravierende Kürzungen zumuten, die neue Sachlage bewerten können. Wir wollen, dass die weit über 400.000 Menschen, die sich durch ihre Unterschrift zu Betroffenen erklärt haben, zu Wort kommen.

Wir alle sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden, um Schaden abzuwenden. Deshalb halten wir diese Anhörung in der Sache für notwendig und geboten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU – Unruhe)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, von unserem Recht, das ein geschütztes Minderheitenrecht darstellt, können wir aber nur noch Gebrauch machen, wenn die Verabschiedung des Landeshaushaltes heute von der Tagesordnung abgesetzt wird. Um es anders zu formulieren: Ihr eigenes Verhalten und Ihre Entscheidung im HFA und im Ältestenrat zwingen uns heute dazu, diesen Antrag zu stellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn unser Recht auf eine Anhörung ist uns in einer an einer anderen Stelle noch aufzuarbeitenden Weise durch die fragwürdige Ältestenratsentscheidung und die anschließende Ausschussentscheidung genommen worden.

Die Behauptung, unser Antrag auf Anhörung gemäß § 56 Abs. 4 liefe deshalb ins Leere, weil es sich um eine erneute Anhörung zu demselben Beratungspunkt handele, also dass § 56 Abs. 6 anzuwenden sei, wurde nicht etwa durch eine Klärung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen mittels inhaltlicher Würdigung entschieden, sondern, wie die Präsidentin in ihrer Pressemitteilung selbst mitteilte, politisch.

Und politisch heißt hier: durch Abstimmung. Politisch heißt hier: durch Mehrheit.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Politisch heißt: Die Mehrheit hat immer Recht. – So geht das nicht!

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist eine Schande! Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke, ich darf Sie auf die drei Minuten hinweisen.

Carina Gödecke (SPD): Wir alle kennen aufgeregte und emotionale Situationen.

(Unruhe)

Was am Montag passiert ist, war schon ziemlich einmalig.

(Zustimmung von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ein Possenspiel!)

Wir verstehen auch politisch, was dahinter steckt. Ihre bisherigen Argumentationen fallen wie ein Kartenhaus zusammen. Das müssen Sie verantworten.

(Zurufe von CDU und FDP)

Weil der Verlauf der Ältestenratssitzung und weil auch die HFA-Entscheidung deutlich gemacht haben, dass die CDU gar nicht wusste, worüber sie diskutiert, worüber sie abstimmen will und

(Beifall und Zurufe von SPD und GRÜNEN: Genau! – Widerspruch von CDU und FDP)

welche Entscheidung sie im Ältestenrat herbeiführen wollte, wollen wir Ihnen heute mit unserem Geschäftsordnungsantrag und dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen, die Chance geben, noch einmal in-nehuzhalten und sich eines anderen zu besinnen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Nach wie vor bieten wir Ihnen extrem verkürzte Fristen für die Anhörung an. Wir wollen nicht blockieren,

(Lachen von CDU und FDP – Beifall und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

sondern wir wollen Ihnen dabei helfen, einen Landshaushalt zu verabschieden, der verfassungsgemäß und nicht verfassungswidrig zustande gekommen ist.

(Lachen und Zurufe von CDU und FDP)

Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion gemäß § 19 Abs. 2

(Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

– da können Sie noch so schreien, ich beantrage es trotzdem –, den Tagesordnungspunkt 1 heute abzusetzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel hat nun das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion, die grüne Fraktion, beantragt gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. Eine Beratung heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre im Widerspruch zur üblichen parlamentarischen Praxis und Ordnung und würde aus unserer Sicht die Aushebelung von Minderheitenrechten manifestieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Eine Beratung heute könnte entstandene formale Widersprüchlichkeiten nicht mehr ausräumen.

(Zurufe von der CDU)

Und, meine Damen und Herren, das Parlament insgesamt würde gegenüber der zweiten Gewalt dauerhaft geschwächt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte das kurz erläutern.

Widerspruch zur parlamentarischen Ordnung und Praxis: Nach unserer Auffassung ist die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss fachlich nicht abgeschlossen. Wir konnten entsprechende Einzelfragen, insbesondere hinsichtlich des Zustandekommens der Ergänzungsvorlage und der Berechnung der Ergänzungsvorlage, nicht klären.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Wir konnten dies nicht durch Expertenwissen, wie es üblich ist, untermauern. Insofern ist diese Beratung für uns nicht abgeschlossen und entspricht daher nicht der parlamentarischen Ordnung und Praxis.

(Beifall von der SPD)

Zweiter Punkt: Minderheitenrechte ausgehebelt.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das bestimmende Prinzip der parlamentarischen Demokratie ist das Mehrheitsprinzip. Aber dies

kann nur funktionieren, wenn es verbriefte Minderheitenrechte gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Hinzuziehung von Sachverständigen ist ein ausgesprochenes Minderheitenrecht. In der Geschäftsordnung steht: „Auf Antrag ... findet eine Anhörung ... statt.“ Abstimmungen darüber sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer wie Sie eine Abstimmung darüber erzwingt, gefährdet den Konsens der Demokraten an dieser Stelle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Drittens: formale Widersprüchlichkeiten. Die Geschäftsordnung des Landtages sieht – das kann man nun bedauern – keine Schiedsrichterfunktion des Ältestenrates vor. Vielmehr entscheidet abschließend die Ausschussvorsitzende, wie sie es in diesem Fall getan hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Geschäftsordnung sieht auch keine Abstimmung über die Frage einer Hinzuziehung von Sachverständigen vor. Sie haben die beschlossene Geschäftsordnung gebeugt und damit ein zweites Mal die Rechte der Minderheit beeinträchtigt.

Vierter Punkt – das ist aus unserer Sicht der wichtigste. Sie haben die Rechte des Parlaments insgesamt gegenüber der Exekutive geschwächt. Was für eine Einladung an zukünftige Finanzminister!

(Beifall und Zurufe von GRÜNEN und SPD)

Ich will es Ihnen und der Landesregierung nicht unterstellen, aber: Fragwürdigkeiten in die zweite Ergänzung kurz vor Toresschluss zu packen, könnte dadurch Praxis werden. Dann würde eine Haushaltsberatung ohne Opposition stattfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Richtig! – Weitere Zurufe)

Wie fein für eine Landesregierung! Aber, meine Damen und Herren, dies ist keine Frage zwischen Regierung und Opposition, sondern es ist eine Frage des gesamten Parlamentes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb appelliere ich leidenschaftlich an die Regierungsfractionen, heute diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen. Denn auch sie müssten ein

Interesse daran haben, dass der Landeshaushalt ohne jeden Zweifel verabschiedet wird. Es müsste im Interesse des gesamten Hauses sein, einen zweifelsfreien Landeshaushalt zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rammel. – Zur Gegenrede hat Herr Biesenbach von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsparteien! Der Beginn unserer Debatte heute erinnert mich

(Zuruf von der SPD)

ganz simpel an die alten Grundsätze nach dem Motto: Wenn ich in der Sache nichts zu sagen habe, versuche ich, in der Form kräftig draufzuhauen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unverschämtheit! – Zurufe – Glocke)

Wenn Sie sich ...

(Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

(Fortgesetzte Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Peter Biesenbach (CDU): Wenn sie sich jetzt austoben wollen, gerne! Dann haben die Redner es nachher leichter. Fangen wir ganz simpel mit den Fakten an, so wie sie aussehen. Wir haben heute einen Punkt auf der Tagesordnung, zu dem Sie behaupten, er könne nicht debattiert werden, weil die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nicht abgeschlossen sei.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Diejenigen, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses dabei waren, wissen,

(Zurufe von der SPD)

dass es einen Beschluss gibt, der ordnungsgemäß war und der das Verfahren auch beendet hat.

(Beifall von CDU und FDP – Gerda Kieninger [SPD]: Fragen Sie die Sitzungsleitung! Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben die Anträge verändert! – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie vorher ausziehen, den Sitzungssaal verlassen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie den Abschluss nicht mitbekommen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nach acht Stunden! – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu den angeblich verletzten Minderheitenrechten. Meine Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat zwei Stunden nicht nur darüber debattiert, sondern, Herr Remmel, wir haben es auch juristisch von allen Seiten beleuchtet.

(Britta Altenkamp [SPD]: Von wem denn?)

Worum geht es denn, ganz simpel gefragt? Das Minderheitenrecht bedeutet: Sie können mit einem Viertel der Abgeordneten einen Antrag auf Anhörung stellen, wenn es sich um die erstmalige Beratung eines Punktes handelt. Die Geschäftsordnung sieht weiter vor, dass Sie, wenn es um eine wiederholte Beratung eines Punktes geht, die Zweidrittelmehrheit brauchen.

(Gerda Kieninger [SPD]: Zitieren Sie mal aus der Geschäftsordnung!)

Wenn Sie bitte zählen, stellen Sie fest: Eine Zweidrittelmehrheit bekommen die Fraktionen von Grünen und SPD nicht zustande.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Also haben wir ganz simpel gezählt,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Diese Aussage zeigt Ihre Gesinnung!)

abgestimmt und festgestellt: Sie erreichen das notwendige Quorum nicht. Dass Sie dazu nicht genügend Mitglieder im Hause haben, dürfen Sie nicht uns vorwerfen. Das müssen Sie mit den Wählern klären.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist billig!)

Halten wir fest: Ordnungsgemäß zustanden gekommen, Quorum nicht erreicht, deswegen haben wir den Punkt heute hier!

Wenn Sie auf den Ältestenrat abstellen und meinen, wir hätten Sie niedergestimmt: keine Sorge! Sie verkennen auch die Diskussion, die da stattfand. Wir haben im Ältestenrat lediglich die Frage geklärt, ob die Vorsitzende eines Ausschusses gezwungen ist, über einen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen zu lassen, wenn er gestellt wird. Dieser Antrag ist gestellt worden.

(Carina Gödecke [SPD]: Wir haben in der Sache im Ältestenrat entschieden! Sie waren dabei! Sie erzählen hier die Unwahrheit!)

Wir haben festgestellt: Es muss abgestimmt werden. Und im Ausschuss ist abgestimmt worden. Punktum.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Der Vorsitzende hat die Änderungsanträge geändert! – Zuruf von Sören Link [SPD])

Wir haben Ihren Behauptungen, was das Minderheitenrecht angeht, vorgestern mehr als ausreichend Tribut gezollt.

(Zuruf von der SPD: Niedergestimmt!)

– Herr Sichau, wer schreit, hat nicht immer Unrecht und auch nicht immer Recht. Beides ist richtig.

Zweiter Punkt: Das Verfahren ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Wenn Sie sich auch heute noch so aufregen: Daran werden Sie nichts ändern. Von daher werden wir den Antrag heute ablehnen und den Haushalt hier verabschieden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, bitte.

(Unruhe)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich zu glauben, dass ich als Vertreter der kleinsten Fraktion dieses Hauses sehr viel Verständnis für Minderheitenrechte habe.

(Zurufe von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Warum wenden Sie sie dann nicht an?)

Das ist der Grund – Herr Remmel –, warum wir beide zu Beginn dieser Legislaturperiode dafür gestritten haben, dass wir gerade im Bereich der Minderheitenrechte an vielen Stellen auch für die kleinen Fraktionen neue Rechtspositionen geschaffen haben,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Sie mit Mehrheit niederstimmen!)

die hier im Haus in der Vergangenheit nur für 25%-Quoren zur Verfügung standen. Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode erheblich mehr Anhörungen durchgeführt, als wir dies in der letzten Legislaturperiode im gleichen Zeitraum gemacht haben. Wir schätzen parlamentarische Anhörungsver-

fahren und auch Sachkompetenz von außen und ermöglichen dies in einer Zahl, wie es früher nicht der Fall war.

(Beifall von der FDP)

Aber wir, alle vier Fraktionen, haben einstimmig mit der Verabschiedung der Geschäftsordnung Ende letzten Jahres verabredet, dass es verschiedene Quoren gibt: Wenn es um die erstmalige Anhörung zu einem Sachverhalt geht, gilt das Minderheitenrecht. Man braucht aber qualifizierte Mehrheiten, wenn man im Wiederholungsfalle zu demselben Sachverhalt Anhörungen durchführt. Das ist einstimmig von allen vier Fraktionen verabredet worden. Genau um diesen Fall handelt es sich hier.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist kein Wiederholungsfall! Es ist ein neuer Sachverhalt!)

Wir haben die Struktur unserer Ausgabenpolitik vor Monaten dargelegt und haben darauf hingewiesen, dass wir hoffen und es auch für möglich halten – das ist sehr erfreulich für das Land –, dass die Steuerschätzungen ergeben, dass es zu einer Verbesserung der Einnahmeposition kommen kann. Die Einnahmeposition selber war bereits Gegenstand einer Anhörung im zuständigen Fachausschuss.

Wir haben über Wochen und Monate gesagt, auch wenn wir noch nicht bis auf den letzten Cent quantifizieren können, ob und in welcher Höhe es dazu kommt, ist eines sicher: Aufgrund der Struktur des Haushalts wird jeder Cent und jeder Euro verwendet, um die Nettokreditaufnahme zu reduzieren – ein Umstand, der Ihnen bekannt ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb sage ich zweierlei: Es freut mich, wenn Sie heute so zahlreich an der dritten Lesung teilnehmen, nachdem bei der Schlussabstimmung in der zweiten Lesung die Opposition nicht einmal mit 20 Abgeordneten hier vertreten war

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie früher gar nicht dabei waren!)

und wir das Zweidrittel-Quorum für die erneute Anhörung zu demselben Anhörungsgegenstand nicht erreicht haben, weil Sie die entsprechenden Sitzungen verlassen haben und die Ausschüsse dort einstimmige Voten gefasst haben.

Ich sage Ihnen aber auch ein Zweites – das müssen Sie sich jenseits des Verfahrens inhaltlich von der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik her überlegen –: Sie kritisieren, dass wir das machen, was wir an-

gekündigt haben, nämlich bei der Struktur des Haushalts zu bleiben

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

und jeden Cent und jeden Euro, der nach den Steuerschätzungen mehr zur Verfügung steht, für Konsolidierungsmaßnahmen zu verwenden. Das kritisieren Sie; da sagen Sie, dazu brauchen wir Anhörungen, damit wir eine neue Verteilungsdebatte führen können. Und auf der anderen Seite kündigen Sie an, dass Sie vor das Verfassungsgericht ziehen wollen, um gegen einen verfassungswidrigen Haushalt zu klagen und die Nettokreditaufnahme zu senken! Das passt nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 heute abzusetzen beziehungsweise zu verschieben. Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist ein solcher Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung zulässig. Er bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ich lasse deshalb über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer diesen Geschäftsordnungsantrag annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser **Geschäftsordnungsantrag abgelehnt** worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/1000, 14/1500 und 14/1899

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 14/1700